

## PRESSEMITTEILUNG

# Windkraft am Ende oft umweltschädlich: Rechtsgutachten zum Umgang mit Altlasten

Berlin und Edewecht, 11. Juli 2019

In Deutschland sind aktuell ca. 29.000 Windenergieanlagen installiert. Am Ende ihrer Laufzeit verursachen die vermeintlich ökologischen Stromerzeuger regelmäßig Umweltprobleme. Neben der fachgerechten Entsorgung des Materials – Flügel und Türme enthalten hohe Anteile an deponiepflichtigem Sondermüll – ist der **Rückbau der Fundamente** mühsam und kostenintensiv.

In mehreren windkraftaffinen Landkreisen ist es daher gängige Praxis, dass den Anlagenbetreibern die lästigen Sorgfaltspflichten rechtswidrig erlassen werden. Die einschlägigen Baugenehmigungen sehen am Ende des Betriebs lediglich einen „teilweisen Rückbau“ der Fundamente vor: Ein Entgegenkommen der Behörden zu Lasten der Umwelt.

Das NDR-Magazin Panorama hat diese Vorgänge im Januar 2018 dokumentiert:

## Rückbau bei Windrädern oft mangelhaft



von Jan Körner    Stand: 22.01.2018 13:34 Uhr

Mit einem Klick gelangen Sie zum NDR-Beitrag aus 2018

In jenem Beitrag verwiesen die Gemeinden auf „unterschiedliche Rechtsauffassungen“.

Angesichts der künftig zu erwartenden Dimension des Rückbauproblems bemüht sich **VERNUNFTKRAFT.** um eine grundsätzliche Klärung der vermeintlich offenen Fragen. Die von über 900 windkraftkritischen Bürgerinitiativen getragene Bundesinitiative und ihr niedersächsischer Landesverband haben dazu ein Rechtsgutachten beauftragt.

Die Hamburger Kanzlei Mohr prüft darin, inwieweit die vollständige Rückbaupflicht verbindlich ist oder „Ausnahmen“ zulässig sind.



MOHR · RECHTSANWÄLTE  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

## Umfang der Rückbauverpflichtung von Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 5 S. 2 1. HS BauGB

### Gutachten

Im Auftrag der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V. und  
Vernunftkraft - Niedersachsen e.V.

Mohr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Max-Brauer-Allee 81  
22765 Hamburg

Die Juristen kommen zum Ergebnis, dass die aktuell auf regionaler Ebene gelebte **Windkraft-Genehmigungspraxis illegal** ist: Die Fundamente sind stets vollständig zu entfernen.

Matthias Elsner, Vorsitzender des Landesverbandes Vernunftkraft Niedersachsen, dazu:

*„Immer wieder erleben wir, dass die Windkraftindustrie mit Sonderregelungen und Privilegien bedacht wird. Wenn darunter die Umwelt leidet, ist das besonders empörend. Deswegen wollten wir die Rechtslage einmal grundlegend geklärt haben.“*

Dr. Nikolai Ziegler, Vorsitzender der Bundesinitiative, ergänzt:

*„Es kann nicht sein, dass gegenüber der Windkraftindustrie die Augen zu gedrückt werden, wenn es um selbstverständliche Sorgfaltspflichten geht. Gerade wenn der Bundesgesetzgeber sich um „Akzeptanz“ Gedanken macht, muss er die Einhaltung von Recht und Gesetz durchsetzen.“*

Das vollständige Gutachten erhalten Medienvertreter gerne auf Anfrage.

Kontakt:

Waltraud Plarre (Pressesprecherin)  
Tel.: 01732362974  
E-Mail: [presse@vernunftkraft.de](mailto:presse@vernunftkraft.de)